

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

27.06.2007

### 750.

#### **Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Rechnung 2006, unvollständige Ausschöpfung von Zusatzkrediten**

Am 9. Mai 2007 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/262 ein:

In der Rechnung 2006 fällt auf, dass sehr oft Zusatzkredite beantragt wurden, welche dann nicht ausgeschöpft wurden. Beispiele aus dem Finanzdepartement:

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| - Seite 190, Konto 3010.100 |           |
| Budget                      | 8 101 200 |
| Zusatzkredit                | 449 000   |
| Abschluss                   | 7 722 370 |
| - Seite 192, Konto 3091     |           |
| Budget                      | 2 069 000 |
| Zusatzkredit                | 52 000    |
| Abschluss                   | 1 257 113 |
| - Seite 192, Konto 3099     |           |
| Budget                      | 54 000    |
| Zusatzkredit                | 51 200    |
| Abschluss                   | 53 562    |
| - Seite 192, Konto 3112.200 |           |
| Budget                      | 210 000   |
| Zusatzkredit                | 460 000   |
| Abschluss                   | 28 500    |
| - Seite 193, Konto 3910     |           |
| Budget                      | 1 838 100 |
| Zusatzkredit                | 809 000   |
| Abschluss                   | 1 535 407 |
| usw.                        |           |

Mit dem Instrument der Zusatzkredite wird während dem Jahr offensichtlich Geld auf Vorrat budgetiert, welches dann nicht benötigt wird. Die Jahresrechnung bei den Ausgaben sieht dank dieser Massnahme wesentlich freundlicher aus, man hat ja die bewilligten Ausgaben nicht gebraucht.

|                                             |               |
|---------------------------------------------|---------------|
| - Seite 69, Laufende Rechnung, Übersicht    |               |
| Budget ohne Zusatzkredite                   | 7 137 987 000 |
| Zusatzkredite                               | 63 396 200    |
| Abschluss                                   | 7 026 838 803 |
| Ausgewiesene positive Abweichung zum Budget | 174 544 396   |

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat dem Vorwurf, dass er mit den Zusatzkrediten Ausgaben auf Vorrat budgetiert, welche nicht benötigt werden?
2. Wie sieht die Finanzkontrolle in den jeweiligen Departementen aus?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Sobald sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass einzelne Budgettitel nicht ausreichen, ist der Stadtrat verpflichtet, dem Gemeinderat ein Zusatzkreditbegehren zu stellen (Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 18. Dezember 1985/Finanzverordnung). Die Pflicht des Zusatzkredites bildet integrierender Bestandteil der Budgethoheit des Parlaments (Art. 41 lit. b der Gemeindeordnung). Die Stadt Zürich kennt zu

diesem Zweck zwei Serien von Zusatzkreditbegehren. Danach meldet die Verwaltung per 30. April und per 31. August die absehbaren und die Margen gemäss Art. 4 der Finanzverordnung übersteigenden Beträge je Budgettitel. Zudem werden die dringlich beschlossenen Ausgaben (Art. 5 Abs. 2 der Finanzverordnung) sowie die Kreditübertragungen erhoben und als Sammelantrag des Stadtrates dem Parlament zur Bewilligung unterbreitet. Zur Budgethoheit zählt weiter, dass der Stadtrat beim Jahresabschluss alle Differenzen gegenüber dem Budget begründet, die über den in Art. 4 der Finanzverordnung liegenden Grenzwerten liegen. Die Pflicht zur Differenzbegründung beschränkt sich nicht nur auf die Aufwandtitel wie bei den Zusatzkrediten, sondern schliesst auch die Ertragstitel mit ein.

Mit dem Budgetkredit werden die vollziehenden Behörden lediglich ermächtigt, die Laufende Rechnung für den bezeichneten Zweck bis zum festgelegten Betrag durch Zahlungskredite zu belasten (Ausgabenvollzug). Insofern ist ein zu hoher Budgetkredit unproblematisch, kann er doch nur unter der Voraussetzung ausgegeben werden, dass eine Rechtsgrundlage (Ausgabenbeschluss, übergeordnetes Gesetz oder Gerichtsentscheid) vorliegt und der Ausgabensachverhalt (Lieferung und dergleichen) tatsächlich eingetreten ist. Zudem sind nicht ausgeschöpfte Budgetkredite – wie bereits erwähnt – durch die Exekutive gegenüber dem Parlament mit der Jahresrechnung ausdrücklich zu begründen.

Aus den in der Begründung der Schriftlichen Anfrage angegebenen Beispielen kann herausgelesen werden, dass die zeitliche Verschiebung von Projekten oder geplanter Massnahmen über den Stichtag des Rechnungsabschlusses hinaus zu den Abweichungen auf den Budgetkrediten geführt hat. Damit zeigt sich, dass es sich nicht nur bei den Budgetkrediten, sondern auch bei den Zusatzkrediten um „Planwerte“ handelt, die eintreten können oder eben nicht. Mit den überaus rigiden und administrativ aufwändigen Verfahren der Zusatzkredite und der Differenzbegründungen erfüllt die Exekutive die Budgethoheit gegenüber dem Parlament konto- und betragsgenau. Aus dem Zusatzkreditverfahren einen Vorwurf der „Budgetierung auf Vorrat“ ableiten zu wollen, trifft insoweit nicht zu, als der Gemeinderat über die Zusatzkredite und die Differenzbegründungen stets über den Verlauf der Aufwandtitel mitbestimmt bzw. über die Abweichungen aller Titel vom Stadtrat orientiert wird.

**Zu Frage 2:** Der internen Finanzkontrolle obliegt die Finanzaufsicht in den Departementen, also in der Stadtverwaltung allgemein.

Bezogen auf die Zusatzkredite sind indessen die Planung, die Budgetierung, der Vollzug und das Reporting zentral. Diese Funktionen fallen in den Geltungsbereich des Controllings. Das Controlling beginnt im Rechnungswesen der Dienstabteilungen und wird auf Stufe der Departemente von den Departements-Controllerinnen und -Controllern koordiniert und geleitet. Das Departements-Controlling verfügt damit über den umfassenden Überblick (einschliesslich Hintergrundinformationen) über den Zahlenstatus und die dynamische Entwicklung in der mittelfristigen Perspektive. Die Qualität des Rechnungswesens auf Stufe Departement wird auch durch die Anwendung moderner Instrumente und die Methodenkompetenz der Departements-Controllerinnen und -Controller gestützt. Das Controlling ist deshalb in der Regel der Departementsführung zugeordnet, sei es durch Direktunterstellung, als Stab oder als Vertretung in der Geschäftsleitung. Das frontnahe und professionelle Operieren des Controllings unterstützt damit direkt die Budgethoheit des Gemeinderates. Das Controlling strebt hohe Genauigkeit an und ist darauf bedacht, vorhersehbare Situationen zu antizipieren und die Führung über die sich abzeichnende Entwicklung zu orientieren. Ein systematisches Budgetieren auf Vorrat widerspricht demzufolge der Zielsetzung des Controllings.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**